

Nachhaltigkeitsanforderungen für unsere Lieferanten

Stand 05.2022

VORWORT

Mit der zunehmenden Komplexität in den Lieferketten ist das Lieferantenmanagement zu einer der wichtigsten Disziplinen im Einkauf geworden. Das etablierte Ziel ist, Produkte und Dienstleistungen durch eine gezielte Lenkung der Lieferantenbeziehung besser, schneller und zu günstigeren Preisen zu beschaffen.

Weil Unternehmen aber immer häufiger auch für ihre Lieferketten zur Verantwortung gezogen werden, soll sichergestellt werden, dass der Kampf gegen Korruption und Kinderarbeit von den Zulieferern genauso zugesichert wird, wie die Berücksichtigung von Arbeitssicherheitsaspekten und die Frage nach der Produkthaftung.

Hierzu hat die SD Automotive Solutions GmbH Standards aufgesetzt und Prozessbeschreibungen entwickelt, die von der Lieferantenqualifizierung über die Lieferantenbewertung bis hin zur Lieferantenentwicklung reichen.

Regeleinhaltung (Compliance) im Einkauf bedeutet Geschäftsverhältnisse mit integren Lieferanten. Dies wird erreicht durch transparente Prozesse zur Risikominimierung in Bezug auf eventuelle Rechtsverstöße, einen fairen Wettbewerb und eine regelmäßige Prüfung und Entwicklung des Lieferantenpools. Lieferantenmanagement, wie in den Begriffsbestimmungen definiert, dient damit im Wesentlichen dem Ergreifen wirtschaftlicher Chancen und dem Vermeiden wirtschaftlicher Risiken.

Unternehmen sind verpflichtet, Recht und Gesetz zu beachten. Die Verantwortung der Unternehmen für die gesamte Lieferkette wurde gesetzlich und aufgrund von Kundenanforderungen in den vergangenen Jahren immer weiter voran getrieben. Im Beschaffungsprozess entstehende Compliance-Risiken können materielle Schäden, Bußgelder gegen das Unternehmen, Vergabesperrn und Haftungsrisiken nach sich ziehen.

Darüber hinaus können Imageschäden in der Öffentlichkeit und bei Verbrauchern, sondern auch gerade bei Geschäftskunden zu gravierenden wirtschaftlichen Nachteilen führen. Neben der regelmäßigen Prüfung unter dem Gesichtspunkt Versorgungssicherheit und Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit ist zudem eine regelmäßige Prüfung der Integrität der Lieferanten unabdingbar.

Nachfolgende Punkte werden von der SDA von unseren Lieferanten gefordert:

1. Grundsatz

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Die Lieferanten müssen die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex erfüllen, indem sie in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen und alle auf sie zutreffenden Grundsätze in Richtlinien und Abläufe einbinden.

2. Kinderarbeit junge Arbeitnehmer

Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab. Die Lieferanten müssen jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Mitarbeiter-/rinnen unter dem gesetzlichen Mindestalter werden nicht beschäftigt.

3. Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeit

Die Lieferanten müssen die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Die Vergütung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter-/rinnen gezahlt werden und muss im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen zur Vergütung stehen. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeiter-/rinnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

4. Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten beteiligen sich an keiner Form von Menschenhandel und Zwangsarbeit.

5. Vereinigungsfreiheit

Bei unseren Lieferanten wird das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen geschützt.

6. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Lieferanten halten die nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

7. Diskriminierung und Belästigung

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter/-rinnen muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten sein. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise bewusst oder unbewusst auf irrelevante personenbezogene Merkmale wie beispielsweise Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck und -identität, genetische Informationen, nationale Herkunft, körperliche Merkmale, politische Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ein anderes rechtswidriges Kriterium. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter/-rinnen in keiner Weise belästigt bzw. diskriminiert werden.

8. Korruption, Erpressung und Bestechung

Unsere Lieferanten dulden keinerlei Korruption, Erpressung oder Bestechung. Sie nehmen im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Anreize (z. B. Schmiergelder) an bzw. bieten sie selbst an. Lieferanten dürfen SDA-Mitarbeiter-/rinnen keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten, die als Bestechung angesehen werden könnten. Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen, und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

9. Datenschutz und geistiges Eigentum

Die Lieferanten verpflichten sich, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und entsprechend zu schützen. Sie müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter-/rinnen und der Geschäftspartner gesichert werden. Die Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Kunden und Geschäftspartnern enthalten, werden beim Lieferanten angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt. Die Lieferanten erheben nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen, nutzen sie nur auf legale, transparente und sichere Weise und geben sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weiter. Sie schützen die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften, bewahren sie nur so lange wie nötig auf und verpflichten Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen zu deren Schutz.

10. Finanzielle Verantwortung

Die Lieferanten verpflichten sich, geeignete Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten zu erstellen, die das Geschäft unserer Kunden unterstützen. Ebenso verpflichten sie sich, umgehend kritische Punkte zu adressieren, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten. Sie gewähren uns das Recht, ihre Nachhaltigkeitsleistung nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist zu bewerten.

11. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Lieferanten achten auf fairen Wettbewerb und halten sich an die geltenden und anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Sie treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten.

12. Interessenkonflikte

Die Lieferanten müssen SD Automotive Solutions über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B. wenn Mitarbeiter-/innen von SD Automotive Solutions berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

13. Plagiate

Die Lieferanten verpflichten sich, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

14. Geistiges Eigentum

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter/-rinnen und der Geschäftspartner gesichert werden.

15. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die Lieferanten verpflichten sich, die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen und geltende Wirtschaftssanktionen einzuhalten und den Zoll und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen.

16. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Die Lieferanten fordern daher für ihre Mitarbeiter/-rinnen Kommunikationswege und richten diese ein, so dass sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung wird dabei vertraulich behandelt. Sie ermutigen Ihre Mitarbeiter/-rinnen laufend, Fehlverhalten bezüglich des Verhaltenscodex zu melden.

17. Abfallvermeidung

Die Lieferanten müssen die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss minimiert werden.

18. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Die Lieferanten müssen natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden und diese bewahren. Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, sollen Lieferanten die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und-Zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert, besser vermieden werden. Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialreduzierung- und substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren. Die Lieferanten verpflichten sich zur Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen.

19. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Produkte geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.

20. Luftqualität

Die Belastung der Luft mit Schadstoffen nahm in den vergangenen 25 Jahren deutlich ab. Mittlerweile gibt es in Deutschland keine Überschreitungen der europaweit geltenden Grenzwerte für Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Benzol und Blei mehr. Die Entwicklung von PM10 und NO2 ist zwar rückläufig, jedoch werden noch immer geltende Grenzwerte und Empfehlungen der WHO überschritten. Die höchsten Belastungen entstehen durch chemische Reaktionen der Vorläuferstoffe des Ozons, den Stickstoffoxiden und flüchtigen Kohlenwasserstoffen. SDA hat sich als Ziel gesetzt die vorgegebenen Gesetze des Umweltbundesamtes zu befolgen und deren Vorgaben, soweit sie im Geschäftsbetrieb der SDA auftreten, zu berücksichtigen und diese in die laufenden Geschäftsprozesse mit einzubinden. Um dieses Ziel weiter verfolgen und umsetzen zu können, fordern wir unsere Lieferanten auf, sich an die Bestimmungen und Gesetze ebenfalls zu halten.

21. Nachhaltigkeitsanforderungen für eigene Lieferanten

Der SDA-Lieferant muss nachweisen, dass seine Lieferanten sich an die vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen in seiner Lieferkette hält. Bei einer Überprüfung der SDA, muss der SDA-Lieferant die Lieferantenbewertung seiner Lieferanten zur Verfügung stellen.

Mit diesen Maßnahmen will die SDA sicherstellen, dass die vom Lieferanten zugekauften Produkte (Zulieferteile, Dienstleistungen etc.) in einem gleich bleibend hohen Standard vom Lieferanten bereitgestellt werden. Die Überprüfung kann sich aber auch auf einzelne technische oder organisatorische Bereiche des Lieferanten konzentrieren, mit dem Ziel, z. B. das Vertrauen, die Umweltfreundlichkeit, die Nachhaltigkeitsanforderungen, die Rückverfolgbarkeit, den Rohwareneinkauf, die Fertigungstoleranz, die Sensibilität gegenüber Kundenerwartungen, die Logistik oder die Hygiene zu verbessern. Für anspruchsvolle Kunden ist es im Business-to-Business-Geschäft üblich, potentielle Lieferanten vor Auftragserteilung mittels Lieferantenüberprüfung zu qualifizieren. Erst nach durch den Lieferanten nachgewiesener Umsetzung vereinbarter Korrekturmaßnahmen werden Aufträge erteilt.

Die SDA strebt durch Lieferantenüberprüfung so eine positive kontinuierliche Lieferantenentwicklung (kontinuierlicher Verbesserungsprozess) an, um die Qualität, Nachhaltigkeitsanforderungen und die Effizienz seiner eigenen Prozesse und Produkte durch gleichbleibend gute Leistungen des Lieferanten zu optimieren. In regelmäßigen Abständen werden darüber hinaus die Lieferantenüberprüfungen wiederholt, um den Lieferanten zu einer ständigen Weiterentwicklung seiner Firmenprozesse und seiner Leistungen zu führen. Die dabei angestrebte Verbesserung der Beziehungen zwischen Kunden und Lieferanten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

22. Konfliktminerale (Conflict Minerals)

Die SD Automotive Solutions GmbH begrüßt und unterstützt ausdrücklich alle gesetzlichen Schritte zur Unterbindung des illegalen Handels mit den sogenannten „Conflict Minerals“ aus der Demokratischen Republik Kongo und den angrenzenden Krisengebieten. Hierbei verweisen wir auf den Absatz Fünfzehn (Sec. 1502) des „Dodd-Frank Act“. Der „Dodd-Frank-Act“ bezieht sich insbesondere auf Zinn, Tantal, Wolfram, Columbit, Gold und deren Derivate, die aus Minen von bewaffneten Gruppierungen aus der oben genannten Region finanziert und gefördert werden.

Die SD Automotive Solutions GmbH arbeitet nur mit Lieferanten zusammen, die ihre Rohstoffe oder Materialien in ethisch einwandfreier Weise beziehen. Aufgrund der Restriktionen zur Verwendung von „Conflict Minerals“ erwarten wir auch in Zukunft von unseren Lieferanten, dass sie den Ursprung und die Beschaffung von oben genannten Materialien offenlegen und entsprechend kommunizieren